

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.503.093

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3018/J-NR/2020

Wien, 02.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.08.2020 unter der Nr. **3018/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Softwareeinsatz und Lizenzkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Kosten für Telefonie und für die bundesweiten Verfahren (ELAK, HV-SAP, PM-SAP), die von unterschiedlichen Ressorts bereitgestellt werden und dem IT-Dienstleister des Bundes (Bundesrechenzentrum GmbH) abgegolten werden sind in der Anfragebeantwortung nicht enthalten. Diese Verfahren werden DSGVO-konform in der Bundesrechenzentrum GmbH verarbeitet und gespeichert. Diese Shared Services sind daher zu 100% in Österreich ohne Nutzung einer Cloud (on premise) gehostet.

Hinsichtlich der Fragen 1 bis 3 setzen sich die Angaben für das Kalenderjahr 2020 aus bereits erfolgten Zahlungen und offenen Verpflichtungen zusammen.

Zur Frage 1:

- Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?

Die EDV/IT-Gesamtkosten für das Jahr 2018 betragen 3,67 Millionen Euro brutto, im Jahr 2019 beliefen sich diese auf 3,11 Millionen Euro brutto.

Für das Jahr 2020 ist von einem Planwert der EDV/IT-Gesamtkosten in der Höhe von 4,07 Millionen Euro brutto auszugehen.

Zur Frage 2:

- Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?

In Beantwortung der gestellten Frage darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Jahr	Personalaufwand und Honorare Kosten in Mio. brutto	Hardwarekosten in Mio. brutto	Softwarekosten in Mio. brutto
2018	0,536	0,966	0,580
2019	0,604	0,302	0,545
2020 (Planwert)	0,673	0,871	0,510

Der Personalaufwand für fixe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht Teil des IT-Budgets. Der Personalaufwand im Rahmen von Gesamtpaketen kann nicht ausgewiesen werden, da sich bei diesen die Pauschalkosten aus Software-, Hardware- und Personalkosten zusammensetzen.

Zur Frage 3:

- Wie hoch sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?
 - a. Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?
 - b. Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Jahr	Kosten für Softwareabonnements in Mio. brutto	Kosten für Softwareeinmalkäufe/ Softwarepakete in Mio. brutto
2018	0,533	0,047
2019	0,544	0,001
2020 (Planwert)	0,495	0,015

Zu den Fragen 4 bis 8:

- Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio.€), die an die Hardware- oder Software-Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder –leasingverträge?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden, diese bezieht sich auf die Kosten im Jahr 2019:

Kosten in Mio. Euro brutto für:				
Hersteller	Hardware im Sinne der Frage 4	Softwarepakete im Sinne der Frage 5	Softwareabos im Sinne der Frage 6	Software im Sinne der Frage 8
LENOVO	0,121902			
APPLE	0,039559			
FUJITSU	0,000771			
CISCO	0,011795			
CHECKPOINT	0,021133			

HPE	0,092360			
HP	0,006445			
RSA	0,002316			
AXES			0,013089	
ESRI				0,005100
BARAMUNDI			0,001866	
TRENDMICRO			0,012987	
RMDATA				0,009558
MICROSOFT			0,392089	
AXMANN				0,005899
TEAMVIEWER			0,000778	
VERITAS			0,019967	
ADOBE				0,013976
AKARYON			0,003240	
ENTERPRISE ALERT			0,008539	
ENTERPRISE VAULT			0,001796	
TRADOS				0,003748
FORCEPOINT			0,030994	
LILAND			0,006302	
MANZ				0,008614
CODE TWO			0,000218	
RSA			0,003300	
OFFICE TIMELINE			0,000384	
NAVICAT		0,000587		
WININDEA				0,000666
SURVEY MONKEY			0,000451	
APPLE		0,000029		
PDF		0,000011		
MAPPT (Wertkarten)		0,000225		
weitere*	0,006168			

* Eine Auflistung der Hersteller bzw. der in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen. Mit dem Begriff „weitere“ wurden diese daher zusammengefasst.

Die angeführten Hardwarekosten betreffen keine Hardwaremiet- bzw. Hardwareleasingverträge.

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind im Jahr 2019 keine Kosten für Softwareabonnements im Sinne der Frage 7 angefallen.

Zur Frage 9:

- Verwendet Ihr Ministerium freie Software (open source Software)? Wird der Einsatz von Ihnen oder der IKT-Abteilung forciert? Wie ist das Verhältnis zwischen proprietär eingesetzter Software und freier Software in der IKT-Landschaft des Ministeriums?

Der Anteil verwendeter Open-Source-Systeme beträgt rund 18 Prozent.

Zur Frage 10:

- Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann kein Planwert für die kommenden drei Jahre angegeben werden.

Zur Frage 11:

- Wie hoch sind die jährlichen Werbekosten des Ministeriums (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller in den Jahren 2018, 2019 und 2020?

In Beantwortung der gestellten Frage darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 2670/J und 2690/J, jeweils vom 7. Juli 2020, 471/J vom 8. Januar 2020 sowie auf 3383/J vom 24. April 2019, verwiesen werden.

Zur Frage 12:

- Wo liegen die Daten des Ministeriums bzw. der administrativen Projekte? Bitte um Angabe welche Cloud-Produkte verwendet werden, in welchem Land diese Daten liegen, welche Datenschutzbestimmungen für diese Daten anwendbar sind, und welche Vereinbarungen zum Eigentum an den Daten mit den Cloud-Anbietern getroffen wurden.
 - a. Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen in Österreich und außerhalb Österreichs abgespeicherter Daten?
 - b. Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen im Bereich der Ministeriumseigenen IKT, dem Bundesrechenzentrum und bei Dritten innerhalb Österreichs bzw. außerhalb Österreichs in der EU bzw. in Drittstaaten abgespeicherter Daten?

Die Daten der zentralen Applikationen der österreichischen Bundesverwaltung (HV-SAP, IT-Personalmanagement, ELAK) werden in der Bundesrechenzentrum GmbH DSGVO-konform

verarbeitet und gespeichert. Diese Shared Services sind daher zu 100 Prozent in Österreich ohne Nutzung einer Cloud (on premise) gehostet.

Elisabeth Köstinger

